

Die Ausbildung des jungen Beamten

Wir wissen, daß der nationalsozialistische Staat zur Durchführung seiner großen Aufgaben eines Beamtentums bedarf, das von wahrhaft nationalsozialistischer Weltanschauung erfüllt ist. Dieses nationalsozialistische Beamtentum kann nun nicht durch organisatorische Maßnahmen geschaffen werden, sondern es bedarf hierzu im besonderen Maße einer verantwortungsvollen Erziehungsarbeit.

Die Erziehung aller deutschen Volksgenossen ist in erster Linie Sache der Partei. Für die im Amt befindlichen deutschen Beamten haben neben der Partei die von ihr betreuten Organisationen diese Erziehungsarbeit zu übernehmen. Für unsere heranwachsende Beamten- generation insbesondere aber ist die Erziehungs- arbeit auch während des Vorbereitungsdienstes zu leisten. Der Vorbereitungsdienst ist nämlich nicht nur mehr Ausbildung und Vermittlung des zur Ausübung des erstrebten Amtes erforderlichen Wissens; er ist vielmehr eine Erziehungs- schule zum nationalsozialistischen Be- amtentum. Diese Zielsetzung des Vorbereitungs- dienstes, die für alle Laufbahnen in gleicher Weise gilt, kann nun durch die äußere Ge- staltung des Vorbereitungsdienstes allein nicht erreicht werden. Es ist zwar außer allem Zweifel, daß der äußeren Gestaltung des Vor- bereitungsdienstes ein sehr großer Wert zu- kommt, sie bleibt aber notwendig immer nur Form, der erst der innere Gehalt gegeben wer- den muß.

Hat man es früher dem Beamtennachwuchs überlassen, wie er die ihm gegebenen Möglich- keiten des Vorbereitungsdienstes ausnutzen wollte, so wird heute der Vorbereitungsdienst als ein Dienst im höchsten und ernstesten Sinne angesehen, für dessen gewissenhafte Wahr- nehmung jeder Anwärter nicht nur sich selbst, sondern Volk und Staat verantwortlich ist. So darf nicht erst die Prüfung ergeben, ob der Anwärter den Vorbereitungsdienst seiner hohen Bedeutung entsprechend wahrgenommen hat. Es kommt heute nicht mehr darauf an, daß der Beamtenanwärter mit einer größtmöglichen Summe von Einzelwissen angefüllt wird. Das einzelne Wissensgebiet, dessen Beherrschung verlangt werden muß, bleibt nicht mehr auf die Gegenstände beschränkt, die erfahrungs- gemäß von der zuständigen Prüfungskommission verlangt zu werden pflegen. Vielmehr hat der Beamtenanwärter alle Gebiete, deren Be- herrschung die Voraussetzung für eine gedeih- liche Amtsführung ist, ihrem innersten Wesen und hauptsächlichsten Inhalt nach kennenzu- lernen und in sich aufzunehmen. Daß dazu auch ein Eindringen in Einzelheiten erforderlich ist, erscheint selbstverständlich. Nur dürfen die Einzelheiten und das Einzelgebiet nicht das Wesentliche sein. Die Beherrschung der Einzel- heiten ergibt sich später aus der praktischen Ar- beit. Zur Beherrschung der Einzelheiten aber kann man nur gelangen, wenn man nicht nur das Wie, sondern vielmehr das Warum er- kennen gelernt hat.

Werden heute also andere Voraussetzungen an den Vorbereitungsdienst gestellt als in den vergangenen Jahren, so erwächst den mit der Gesamtleitung des Vorbereitungsdienstes be- treuten Behördenleitern eine besonders ernste und verantwortungsreiche Aufgabe, die heute nicht mehr nur rein formaler Natur ist. Den inneren Gehalt können aber der äußeren Form des Vorbereitungsdienstes nur diejenigen Mens-

gemäß von der zuständigen Prüfungscommission verlangt zu werden pflegen. Vielmehr hat der Beamtenanwärter alle Gebiete, deren Beherrschung die Voraussetzung für eine gedeihliche Amtsführung ist, ihrem innersten Wesen und hauptsächlichsten Inhalt nach kennenzulernen und in sich aufzunehmen. Daß dazu auch ein Eindringen in Einzelheiten erforderlich ist, erscheint selbstverständlich. Nur dürfen die Einzelheiten und das Einzelgebiet nicht das Wesentliche sein. Die Beherrschung der Einzelheiten ergibt sich später aus der praktischen Arbeit. Zur Beherrschung der Einzelheiten aber kann man nur gelangen, wenn man nicht nur das **Wie**, sondern vielmehr das **Warum** erkennen gelernt hat.

Werden heute also andere Voraussetzungen an den Vorbereitungsdienst gestellt als in den vergangenen Jahren, so erwächst den mit der Gesamtleitung des Vorbereitungsdienstes betrauten Behördenleitern eine besonders ernste und verantwortungsreiche Aufgabe, die heute nicht mehr nur rein formaler Natur ist. Den inneren Gehalt können aber der äußeren Form des Vorbereitungsdienstes nur diejenigen Menschen geben, die nationalsozialistische Weltanschauung erlebt und erkämpft haben und die nicht müde werden, immer tiefer in sie einzudringen. Das gilt sowohl für die Lernenden wie für die Lehrenden. Der Erfolg jeder Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes hängt also einmal davon ab, daß der Nachwuchs richtig ausgesucht wird, daß also nur die jungen Menschen zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, die nach Charakter und Wissen zum Dienst als Beamte geeignet erscheinen und daß zum anderen die den Vorbereitungsdienst leitenden Beamten auf das sorgfältigste durch stetige Auslese erprobt werden. Erzieher und Lehrer kann nur derjenige sein, der selbst ununterbrochen an seiner eigenen Erziehung weiterarbeitet. Nur aus dieser Arbeit wird ihm das Verständnis für die jungen Menschen erwachsen, deren Erziehung ihm anvertraut ist. Dieses Verständnis aber ist die Voraussetzung für ein gemeinsames

Arbeiten und Streben mit den jungen Beamtenanwärtern, das heute nicht nur auf rein fachlichem Wissensgebiet zu erfolgen hat.

Jede Arbeit erfordert kameradschaftliches Zusammenstehen. Um diese Kameradschaftsgesinnung den Anwärtern anzuerziehen, müssen Lehrer und Lernende sich menschlich nahekommen und müssen die Anwärter aller Laufbahnen im Laufe ihres Vorbereitungsdienstes möglichst oft zusammengeführt werden. Es gibt bei aller Schulungsarbeit Wissensgebiete, die sehr wohl in gleicher Weise allen Anwärtern ohne Laufbahnunterschiede nahezubringen sind. Hier spielt der Grad der Vorbildung keine Rolle. Eine solche gemeinsame Berührung aber ist ein wertvolles Mittel, um zur wahren Kameradschaft zu erziehen. Diese ist zugleich eine Fortsetzung der Erziehung, die Hitlerjugend und Arbeitsdienst an dem Beamtennachwuchs aller Beamtenlaufbahnen begonnen

haben und auf die nicht verzichtet werden darf, wenn der Vorbereitungsdienst das leisten soll, was von ihm gefordert werden muß.

Der Vorbereitungsdienst darf sich nicht allein an das Gehirn des jungen Menschen, sondern er muß sich auch an seine Seele wenden. Der nationalsozialistische Beamte darf nicht nur das erforderliche Fachwissen besitzen, sondern muß auch das Geheimnis des Dienens erkannt haben. Dienst im höchsten und edelsten Sinne, Dienst an der Volksgemeinschaft und an den Menschen, die zu dieser Volksgemeinschaft gehören, ist der Inhalt des Beamtentums im nationalsozialistischen Staat. Erwachsen aus einem recht geleiteten und richtig verstandenen Vorbereitungsdienst Persönlichkeiten wahrhaft nationalsozialistischer Prägung, dann wird der Staat über ein Beamtentum verfügen, dessen er zur Durchführung seiner gewaltigen Aufgabe bedarf.

Just.-Insp. K. Heuser.